

Das Lehrberufs-ABC

Lehrlingseinkommen

für die Lehrberufe

Holzverarbeitendes Gewerbe

(Musikinstrumentenerzeugergewerbe)

Gewerkschaft Bau-Holz

Abschluss: 01.05.2022

Lehrjahr	
1. Lehrjahr	EUR 660,00
2. Lehrjahr	EUR 820,00
3. Lehrjahr	EUR 1.010,00
4. Lehrjahr	EUR 1.130,00

im 1. Jahr nach der Auslehre - EUR 10,64

Urlaubszuschuss: 1 monatliches Lehrlingseinkommen

Weihnachtsremuneration

Bei einer Betriebszugehörigkeit bis zu 5 Jahren: 3,5 Wochenlöhne (bzw. wöchentliche Lehrlingseinkommen)
nach einer Betriebszugehörigkeit von vollen 5 Jahren: 4,33 Wochenlöhne (bzw. wöchentliche Lehrlingseinkommen)

Behaltezeit: 3 Monate

Internatskosten: Der Lehrberechtigte hat die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler/-innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entsteht (Internatskosten), zu tragen.

Wochenarbeitszeit: 40 Stunden

Achtung: Die tatsächliche Höhe des Lehrlingseinkommens richtet sich immer nach der Gewerbeberechtigung des Ausbildungsbetriebes. Es könnten sich daher Abweichungen von den oben angeführten Beträgen ergeben.

Der Kollektivvertrag wird von der Gewerkschaft Bau-Holz abgeschlossen.
Es zahlt sich aus, Gewerkschaftsmitglied zu sein!